

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.10.2014 2014/0115 24 öffentlich Dez. 5
Neustrukturierung der Bioabfallverwertung der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	25.09.2014	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	07.10.2014	17	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	21.10.2014	24	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Die Empfehlung der Konsensuskonferenz einer langfristigen externen Vergabe des Bioabfalls wird übernommen
- Die Errichtung einer eigenen Trockenvergärungsanlage durch die Stadt Karlsruhe wird nicht weiter verfolgt
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Verwertung der Bioabfälle vorzubereiten und ein Leistungsverzeichnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stilllegung der Nassvergärungsanlage im Eisenhafengrund unter Berücksichtigung der gesicherten Versorgung des Wohngebietes 50 Morgen zusammen mit den Stadtwerken zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Haushaltsmittel aus Projekt Trockenvergärungsanlage + Konsensuskonferenz					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1. Ausgangslage

Die Stadt Karlsruhe sucht seit längerem nach einer neuen Vorgehensweise bei der hochwertigen Verwertung der gesamten Bioabfälle aus privaten Haushalten. Hierzu wurde im Jahr 2009 eine Studie in Auftrag gegeben, die zeigen sollte, welche grundsätzlichen Behandlungsalternativen für Bioabfälle aus privaten Haushalten in Frage kommen. Die Studie des Witzenhausen-Institutes aus dem Jahr 2010 ergab, dass grundsätzlich die sogenannte Trockenvergärung hierzu am besten geeignet ist.

Daraufhin hat die Stadt Planungsleistungen für eine Trockenvergärungsanlage im Eisenhafengrund europaweit ausgeschrieben und diese dann im September 2011 beauftragt.

In den folgenden Monaten wurden die Entwurfsplanung für die Trockenvergärungsanlage fertig gestellt, ein Architektenwettbewerb durchgeführt, Sondergutachten angefertigt und parallel alternative Verwertungsmöglichkeiten für Bioabfälle geprüft.

Grundsätzlich ergaben sich zwei sinnvolle Wege zur Behandlung der Bioabfälle. Erstens der Bau und Betrieb einer Trockenvergärungsanlage durch die Stadt und zweitens die externe Vergabe unter Berücksichtigung von Referenzwerten aus der Planung der Trockenvergärungsanlage. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen, die Randbedingungen für eine externe Vergabe zu prüfen, dem Gemeinderat die Ergebnisse im Sommer 2013 vorzustellen und dann eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen.

In der Sitzung am 23.07.2013 wurden die Prüfergebnisse vorgestellt. Daraufhin hat der Gemeinderat Folgendes beschlossen: Durchführung einer Interessensbekundung sowie einer systematischen Bürgerbeteiligung als Konsensuskonferenz für die beiden von der Verwaltung bevorzugten Varianten (Bau Trockenvergärungsanlage einschließlich der Standortfrage bzw. externe Verwertung/Drittbeauftragung) mit der Möglichkeit, auch weitere Verfahren und Standorte zu erörtern. Ziel beider Maßnahmen war, weitere Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat zu erhalten. Sowohl die Interessensbekundung als auch die Konsensuskonferenz sind inzwischen abgeschlossen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Transport und zur Verwertung von 4.000 Mg bis maximal 8.000 Mg Bioabfall für das Jahr 2014 mit einer einmaligen Verlängerungsoption bis 31.12.2015 in seiner Sitzung am 17.12.2013 zugestimmt. Hiermit werden Bioabfallmengen, die nicht in der eigenen Nassvergärungsanlage verarbeitet werden können, in eine externe hochwertige Vergärungsanlage abgesteuert anstatt in Kompostierungsanlagen. In diesem Zusammenhang wurde der Betrieb der Nassvergärungsanlage von einem Zweischichtbetrieb auf einen Einschichtbetrieb umgestellt.

2. Interessensbekundung

2.1 Durchführung

Die Interessensbekundung ist ein Verfahren (§ 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung), das eigene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für alle finanzwirksamen Maßnahmen einer Kommune untermauert. Private Anbieter können bei dieser Interessensbekundung darlegen, "ob und inwieweit sie öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser als die betreffende Kommune erbringen können". Ziel des Verfahrens ist, konkrete Informationen zu sammeln, um ggf. aus den gewonnenen Erkenntnissen ein spezifisches Leistungsver-

zeichnis für eine konkret durchzuführende Ausschreibung zu erstellen. Die Interessensbekundung wurde im Dezember 2013 durchgeführt.

2.2 Ergebnis

Alle gewerteten Angebote sehen als Verfahren die Vergärung des Bioabfalls in einer bestehenden oder zu errichtenden Biogasanlage nach dem Stand der Technik (Trockenvergärungsanlage) vor. Hierbei werden von den Bietern mögliche Standorte innerhalb und außerhalb von Karlsruhe genannt.

Bei der Verwertung des erzeugten Biogases werden drei Möglichkeiten angeboten:

Möglichkeit 1: Verstromung über einen Gasmotor und (Teil-)Nutzung der Wärme

Möglichkeit 2: Aufbereitung zu Erdgasqualität und Einspeisung in Gasnetze (Erdgas)

Möglichkeit 3: Aufbereitung zu Flüssiggas und Nutzung als Kfz-Treibstoffe

Die Vertragslaufzeit der angebotenen Verträge liegt zwischen 10 bis 20 Jahren. Die Angebotspreise liegen zwischen 70,00 € / Mg und 115,00 € / Mg. Die Umsatzsteuer ist in diesen Preisen enthalten (derzeit 19 %). Schnittstelle ist hierbei jeweils die Übernahme der eingesammelten Bioabfälle innerhalb des Stadtgebietes.

3. Bürgerbeteiligung

3.1 Vorbereitung

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung (AfStA) wurde die Vorgehensweise zur Strukturierung einer Bürgerbeteiligung in Form einer Konsensuskonferenz besprochen. Das AfStA hat im Frühjahr 2014 500 Bürgerinnen und Bürger aus den verschiedenen Stadtbezirken von Karlsruhe nach demographischen Kriterien ausgewählt und angeschrieben.

Aus den Rückmeldungen wurden 27 Bürgerinnen und Bürger per Losentscheid für die endgültige Teilnahme an der Konferenz ausgewählt. Parallel hierzu hat das Amt für Abfallwirtschaft die Moderation der Konsensuskonferenz extern ausgeschrieben, um eine größtmögliche Neutralität in der Durchführung zu gewährleisten. Zudem wurde ein externer Experte für Bioabfallverwertungsverfahren dauerhaft in die Konferenz eingebunden, um fachliche Fragen zu beantworten.

Alle Fraktionen des Gemeinderats hatten die Möglichkeit, als "stille Beobachter" an der Konsensuskonferenz teilzunehmen. Die Öffentlichkeit wurde über den Beginn der Konsensuskonferenz mit entsprechender Pressearbeit informiert.

Zudem hat das Amt für Abfallwirtschaft den Ortschaftsrat Durlach in seiner Sitzung am 7. Mai 2014 ausführlich informiert und stand für Fragen zur Verfügung.

3.2 Durchführung

Die Konsensuskonferenz wurde im Zeitraum Mai bis Juli 2014 in drei Sitzungen durchgeführt:

- Samstag, 10. Mai 2014, mit den Schwerpunkten Einführung in die zu bearbeitende Aufgabenstellung, Besichtigung der Nassvergärungsanlage, Anhörung der Bürgerinitiativen, Wünsche und Anregungen, Strukturierung des 2. Tages

- Freitag, 23. Mai 2014, mit den Schwerpunkten Expertenanhörung, Kriterienfindung, Strukturierung des 3. Tages
- Freitag, 4. Juli 2014, mit den Schwerpunkten Stilllegung oder Ertüchtigung der bestehenden Nassvergärungsanlage im Rahmen einer Übergangslösung, Diskussion zur Frage Eigenleistung oder interkommunale Zusammenarbeit bei der Verwertung des Bioabfalls sowie der Möglichkeit einer Ausschreibung und Vergabe, Diskussion der Anforderungen der Verwertung von biologischen Haushaltsabfällen aus Sicht der Bürger, Empfehlungen der Konsensuskonferenz an den Gemeinderat

Während dieser Sitzungen wurden vier Optionen zur Verwertung der Bioabfälle diskutiert und am Ende der dritten Sitzung in einer Abstimmung bewertet, um mit diesem Ergebnis dem Gemeinderat eine Empfehlung auszusprechen.

3.3 Ergebnis

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren am dritten Tag der Konsensuskonferenz einer Meinung, dass sie umfassend zum Thema „Neustrukturierung der Bioabfallverwertung“ informiert worden sind. Aus diesem Grund wurde von keiner Teilnehmerin und keinem Teilnehmer von der von den Moderatoren angebotenen Option "Keine konkrete Empfehlung zu Trägerschaft, Verfahren oder Standort" Gebrauch gemacht. Auf dieser Basis konnten sie mehrheitlich eine konkrete Empfehlung zu Fragen der Trägerschaft, des Verfahrens oder der Standorte abgeben. Unter allen vier Optionen wurde die langfristige Vergabe der Bioabfallverwertung eindeutig favorisiert. Als erweiterte Kriterien fanden neben einem günstigen Preis insbesondere die hochwertige Verwertung, Transportentfernungen und die Einflussnahme über Vertragsgestaltung oder Beteiligung sowie die Laufzeit des Vertrages besondere Berücksichtigung.

Die Ergebnisse sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Verwertungsalternative	"Diese Entscheidung wird gewünscht"	"Mit dieser Entscheidung kann ich leben"	"Diese Entscheidung lehne ich ab"
1. Langfristige Vergabe	17	3	3
2. Kurzfristige Vergabe und weitere Untersuchungen (Übergangslösung)	3	14	6
3. Ertüchtigung Nassvergärungsanlage Eisenhafengrund	0	3	20
4. Neubau einer eigenen Trockenvergärungsanlage im Eisenhafengrund	3	5	13
5. Keine konkrete Empfehlung zu Trägerschaft, Verfahren oder Standort, Empfehlung allgemeiner Entscheidungskriterien	0	0	0

Tabelle 1: Empfehlung der Teilnehmer der Konsensuskonferenz

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit am 9. Juli 2014 wurde über die Konsensuskonferenz und die Empfehlung an den Gemeinderat berichtet. Im Anschluss wurde die Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung informiert.

4. Bewertung durch die Verwaltung

4.1 Interessenbekundung

Die Interessenbekundung hat grundsätzlich gezeigt, dass ökonomische und ökologische Alternativen zur eigenen geplanten Trockenvergärungsanlage im Eisenhafengrund dargestellt werden können (siehe Beschlussvorlage AUG vom 31. Januar 2014). Die wesentlichen Erkenntnisse sind:

- Eine deutlich kostengünstigere Lösung als der Neubau einer eigenen Trockenvergärungsanlage ist möglich
- Die derzeitigen Kosten der Nassvergärungsanlage liegen weit über dem derzeitigen Angebotsniveau
- Anlagen in einer Entfernung von max. 140 km haben freie Kapazitäten oder können errichtet werden
- Grundsätzlich sind alle nach dem Verfahren der Trockenvergärung betriebenen Anlagen ökologisch gleichwertig anzusehen. Die Verwertung des Bioabfalls in einer bereits bestehenden Anlage ist ökologisch vorteilhafter

Die Verwaltung bewertet die Erkenntnisse dahingehend, dass die Planungen für die eigene Trockenvergärungsanlage nicht weitergeführt werden sollten, da die Verwertungskosten laut den Ergebnissen der Entwurfsplanung (siehe Beschlussvorlage vom 23.07.2013) auf ca. 126 Euro/Mg (brutto) berechnet wurden.

4.2 Konsensuskonferenz

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben aus Sicht der Verwaltung die Methodik der Bürgerbeteiligung und insbesondere die Konsensuskonferenz begrüßt. Hier wurde die Wertschätzung der Stadt Karlsruhe seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere ist hervorzuheben, dass es ausdrücklich begrüßt würde, wenn ein Ausschreibungsergebnis eine Lösung in Karlsruhe oder der näheren Umgebung ergeben würde. Die Konsensuskonferenz hat grundsätzlich gezeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich auf die Fragen "Wer erbringt die Leistungen (Trägerschaft)", "Wie werden die Leistungen erbracht (Verfahren)" und "Wo werden die Leistungen erbracht (Standorte)" konzentriert haben. Dies alles jedoch vor dem Hintergrund, dass zu Kosten/Preisen, wie aus der Interessenbekundung ermittelt, eine hochwertige Behandlung von Bioabfällen möglich sein muss.

Die klare Empfehlung der Konsensuskonferenz zu einer langfristigen Vergabe und möglichst zeitnahen Schließung der Nassvergärungsanlage sowie der Einstellung aller weiteren Planungen für eine eigene Trockenvergärungsanlage ist Schritt für Schritt von den Konferenzteilnehmern erarbeitet worden und in allen Punkten nachvollziehbar.

Die Verwaltung kann sich dieser Empfehlung vollumfänglich anschließen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gremien der Stadt Karlsruhe werden über den laufenden Prozess in regelmäßigen Abständen informiert. Das Amt für Abfallwirtschaft erarbeitet für diese Informationen derzeit eine standardisierte Vorgehensweise.

4.3. Information der Öffentlichkeit

Vor Durchführung eines konkreten Ausschreibungsverfahrens bietet die Verwaltung an, z. B. Bürgervereine oder andere interessierte Gruppen über Verfahren und Anforderungen an Standorte für Bioabfallbehandlungsanlagen zu informieren.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

- nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss -

- Die Empfehlung der Konsensuskonferenz einer langfristigen externen Vergabe des Bioabfalls wird übernommen.
- Die Errichtung einer eigenen Trockenvergärungsanlage durch die Stadt Karlsruhe wird nicht weiter verfolgt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Verwertung der Bioabfälle vorzubereiten und ein Leistungsverzeichnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stilllegung der Nassvergärungsanlage im Eisenhafengrund unter Berücksichtigung der gesicherten Versorgung des Wohngebietes 50 Morgen zusammen mit den Stadtwerken zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

9. Oktober 2014